

# Schweizerischer Arbeitgeberverband

## Teil 11 seiner Chronik: Von 2000 bis 2003

### 2000

Das Volk nimmt in einer Abstimmung die Bilateralen Verträge I zwischen der Schweiz und der EU an.

Der Arbeitgeberverband registriert einen «energischen *Wirtschaftsaufschwung*», der «einige Probleme des Landes entschärft» habe. Allerdings nähmen «die Begehrlichkeiten an den Bund» noch immer zu. «Positiv zum politischen Eifer unserer Volksvertreter» kontrastierten hingegen die Reaktionen des Volkes «auf viele Initiativen, die ihm vorgelegt werden».

Die Gesamtzahl der *Beschäftigten* wächst um 1,4%. Auf Grund des anhaltenden Trends zur Teilzeitarbeit zeige die Umrechnung der Beschäftigung in Vollzeitäquivalente «eine pessimistische Entwicklung», urteilt der Arbeitgeberverband. Tatsächlich gebe es bereits «eine Austrocknung weiter Teile des schweizerischen Arbeitsmarkts».

Mit dem Ja zum Abkommen über den freien *Personenverkehr* und «einem ebenso deutlichen Nein zur Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» (sogenannte 18%-Initiative)» sei «eine klare Ausgangslage für die überfällige Totalrevision des Ausländerrechts (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer ANAG)» geschaffen. Der Arbeitgeberverband «begrüsst die Stossrichtung» des *neuen Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer AuG* «insbesondere die gesetzliche Festbeschreibung der (...) prioritären Zulassung von Arbeitskräften aus EU- und EFTA-Staaten, die Flexibilisierung des Einsatzes auch der ausländischen Arbeitskräfte aus Drittstaaten (...), aber auch die effizienteren Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung».

Der Arbeitgeberverband bedauert «*unbedachte Äusserungen und Handlungen in den Managementtagen*», die zu Vertrauensverlusten beim Volk führten. Konkret nennt er «schlecht kommunizierte Abbaumassnahmen oder Fusionsankündigungen, (...) übersetzte Managerlöhne, Boni und Abfindungen». Einen im Staatssekretariat für Wirtschaft angedachten «ethischen Kodex» für Unternehmenstätigkeit lehnt er allerdings ab. Ethik könne nicht «in Regeln gefasst» werden, die Verantwortung liege bei der Unternehmensführung. «Wir appellieren deshalb immer wieder an die Unternehmen, (...) Verantwortung wahrzunehmen.»

Der Arbeitgeberverband ist in einer von fünf Arbeitsgruppen aktiv, die sich mit geplanten Massnahmen des Bundesrats gegen *Schwarzarbeit* befasst. «Die bis heute fast ausschliesslich passive Verfolgung (...) ist absolut ungenügend», urteilt der Verband.

Indessen setzt er sich «besonders vehement» gegen ein neues «Bundesgesetz gegen die unerlaubte Arbeit (GUNAR)» zur Wehr.

Gegen eine vom SGB lancierte Medienkampagne «für einen garantierten *Mindestlohn* von netto 3000 Franken» nimmt der Arbeitgeberverband dezidiert Stellung. «Tieflohne werden zu einem gewichtigen Teil von jungen Berufseinsteigern, von Wiedereinsteigern oder von Zusatzverdienern bezogen. In der Tieflohnkategorie ist deshalb nur ein Teil der Arbeitnehmer «working poor».» Darüber hinaus sei das Lohnniveau in der Schweiz «regional ausserordentlich verschieden». Schon von daher mache eine Forderung nach einem Einheitsmindestlohn für die ganze Schweiz «keinen Sinn». Zu berücksichtigen sei auch, dass «in gewichtigen Branchen Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen festgelegt» und «wichtige dieser GAV (...) zudem allgemeinverbindlich erklärt» seien. Der Arbeitgeberverband folgert: «Auf sozialpartnerschaftlichem Weg kann das Ziel also wesentlich effizienter als auf dem undifferenzierten Gesetzesweg erreicht werden.»

«Gewichtige Vorbehalte» seien auch gegenüber Lohnzuschüssen anzubringen. Sie führten zu einer «Subventionierung der Arbeit» und verfälschten den Arbeitsmarkt. Der Arbeitgeberverband postuliert sieben Grundsätze: «Wir bekennen uns zu existenzsichernden Löhnen (...). Die Lohnfindung soll dem Markt überlassen werden (...). Es ist jedoch nötig, dass da, wo Arbeit unfreiwillig zu einem nicht existenzsichernden Einkommen führt, staatliche und private Unterstützung geboten wird (...). Entscheidend für die Existenzsicherung ist das relevante «Haushaltseinkommen». So sind gerade in den unteren Einkommensbereichen häufig (...) Zweitverdienerinnen und jugendliche Einsteiger (...) vertreten. Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt Lohnzuschüsse jeder Art (...) an die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer grundsätzlich ab (...). Er bietet Hand für zeitlich befristete, bedarfsorientierte Sozialleistungen. Von Beitragsbefreiungen in der Sozialversicherung ist abzusehen.»

Das revidierte *Arbeitsgesetz* tritt am 1. August in Kraft. Der Arbeitgeberverband veröffentlicht ein Handbuch mit «synoptischer Darstellung des alten und revidierten Gesetzes» und Kommentaren zu den Änderungen.

«Arbeitgeberpolitik als Teil der Wirtschaftspolitik (erfolgt) heute zu einem bedeutenden Teil über die *Medien*», urteilt der Arbeitgeberverband. Bezüglich des Informationsaustauschs verweist er auf den «Vormarsch des Internet» wie auch auf den zunehmenden «E-Mail-Verkehr mit unseren Mitgliedsorganisationen».

Bild: Patric Spahni

## 2001

Der Arbeitgeberverband sieht einen «beschleunigten *Konjunkturrückgang*». Im Mittel aller erfassten Wirtschaftszweige gebe es im Vergleich zum Vorjahr ein «deutlich langsames Umsatzwachstum». Lediglich Versicherungen, Dienstleister, Uhrenindustrie, Pharma und Telekommunikation seien «die klaren Wachstumsleader» des Berichtsjahrs. Im Zuge der «Geschäftsverlangsamung» sei aber auch das Ertragswachstum «insgesamt zum Erliegen gekommen».

Der Aufwärtstrend bei den Teilzeitstellen hält nach Beobachtung des Arbeitgeberverbands weiter an, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten «annähernd stagniert». Zukunftsgerichtete Indikatoren deuteten auf «eine weitere Verschlechterung der Situation auf dem *Schweizer Arbeitsmarkt*» hin. «Ein Mehrbedarf an Arbeitskräften wird eher von Firmen aus «jungen» Wirtschaftszweigen (...) angemeldet.»

Am 23. Mai hebt der Bundesrat die geltenden Höchstzahlen für die *Neuzulassung ausländischer Arbeitskräfte* an. Grundsätzlich stellt der Arbeitgeberverband fest: «Die menschliche Arbeit ist der limitierende Faktor des Wachstums der schweizerischen Wirtschaft – im Gegensatz zum Kapital (...), das bei uns vergleichsweise reichlich vorhanden ist.» Die Schweiz sei auch in Zukunft auf die Zuwanderung qualifizierter Erwerbspersonen angewiesen. Als «folgerichtig» sieht der Arbeitgeberverband, «dass durch das neu entworfene *AuG* die Zuwanderung aus Drittstaaten zahlenmässig auf Spezialisten (...) beschränkt wird». Die Schweiz brauche keine «billigen Arbeitskräfte».

Die *Produktivität* sei in weiten Teilen des industriellen Sektors «deutlich stärker gestiegen als die *Löhne*», urteilt der Arbeitgeberverband und wertet dies als «das Resultat forcierter Strukturänderungen, vor allem aber einer Reduktion der Beschäftigung». «Es wäre ein betriebswirtschaftlicher Fehler, aus Produktivitätssteigerungen, die durch Entlassungen realisiert wurden, einen Nachholbedarf bei den Löhnen derjenigen Mitarbeiter zu konstruieren, die nicht entlassen wurden», fügt er hinzu. Denn: «Produktivitätsfortschritte mussten (...) zur Sicherung der Wettbewerbsposition (vor allem im Export) in Form von Preissenkungen an die Kunden weitergegeben werden.»

Die erneute durchschnittliche Prämienhöhung «von rund 10%» bei der *Krankengrundversicherung*, «die sich daraus ergebende schleichende Verminderung der freien Kaufkraft der Haushalte und der so entstehende Druck auf laufende Lohnverhandlungen» veranlassen den Arbeitgeberverband, «sich wieder vermehrt im KVG zu engagieren». Der Verband fordert «zügig kostensenkende



Der frühere Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, alt NR Heinz Allenspach (links), und der heutige Präsident, Dr. Rudolf Stämpfli, im Gespräch.

Massnahmen und eine Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen».

In der *Arbeitslosenversicherung* werden die Bezugsdauer für Taggelder in Kantonen mit hoher Arbeitslosigkeit bis zu 520 Tagen und «die Weiterführung der ergänzenden arbeitsmarktlichen Massnahmen für Ausgesteuerte» beschlossen. «Wir bekämpfen alle Ausbauschritte des Nationalrats», kommentiert der Arbeitgeberverband.

Bei Diskussionen um die *Mutterschaftsversicherung* vertritt der Arbeitgeberverband «weiterhin» die Position, dass eine neue Sozialversicherung nicht erforderlich ist. «Zusätzliche Leistungen sind ausschliesslich von den Sozialpartnern auszuhandeln.» «Weiterhin klar» ist er auch gegen *Bundeskinderzulagen*. «Auch hier würden – wie bei der Mutterschaftsversicherung – mit der Giesskanne Leistungen erbracht, statt dass gezielt und differenziert arme Familien unterstützt würden.» Und grundsätzlich: «Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird (...) keine neuen Sozialversicherungen und auch keinen Ausbau einzelner Sozialversiche-

rungszweige akzeptieren», es sei denn, sie wären «kostenneutral». Dies gelte ganz besonders für die 11. AHV-Revision im Hinblick auf «Flexibilisierung des Rentenalters».

## 2002

Das Volk stimmt dem Beitritt zur UNO zu. Die Schweiz wird das 190. Mitglied.

Die sich bereits im Vorjahr abzeichnende *Wachstumsschwäche* habe sich «weiter akzentuiert» und sei in eine «eigentliche Stagnationsphase» eingetreten, konstatiert der Arbeitgeberverband. Als Gründe sieht er «das ungünstige aussenwirtschaftliche Umfeld – zusammen mit der Höherbewertung des Frankens und der unsicheren geopolitischen Lage». Stärker als die Umsätze seien die Erträge «in den Abwärtssog» geraten.

Auf der Grundlage eines Berichts des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Bestimmungsfaktoren des Wachstums folgert der Arbeitgeberverband: «Im internationalen Quervergleich ist in der Schweiz nicht nur die Erwerbsquote hoch und die Arbeitslosigkeit tief, es wird bei uns auch noch lange gearbeitet.» Da ein verstärkter Bezug ausländischer Arbeitskräfte schwierig ist, bestünden «nur geringe Möglichkeiten, das Wachstum über eine Steigerung des Arbeitsvolumens zu erhöhen». Es bleibe insofern «nur der Weg über die *Erhöhung der Arbeitsproduktivität*».

Am 1. Juni treten die sieben *bilateralen Abkommen* mit der Europäischen Gemeinschaft in Kraft. «Diese bilateralen Abkommen sind das wichtigste Vertragswerk, das die Schweiz seit dem Freihandelsabkommen mit der damaligen EWG (...) abgeschlossen hat», wertet der Arbeitgeberverband. «Sie dürften sich insgesamt positiv auf die Schweizer Wirtschaft auswirken.»

Der Arbeitgeberverband stellt mit Bedauern «Hiobsbotschaften» aus der heimischen Wirtschaft fest. «Einstige Flaggschiffe erlitten Schiffbruch oder zumindest beträchtliche Schlagseite, und Kapitäne, die noch vor Jahren stolz auf der Kommandobrücke standen, sind heute nicht mehr an Bord», formuliert der Verband bildhaft. Er analysiert, die Verantwortlichen seien meist «nicht Eigentümer», sondern hätten «fremdes Eigentum ins Verderben» gefahren. Eigentümergeführte Firmen «waren in der Krise der letzten Jahre erfolgreicher als Grossunternehmen». – Die «unternehmerischen Sündenfälle» hätten die Arbeit des Arbeitgeberverbands «nicht einfacher» gemacht – zumal wenn sie sich in einer stagnierenden Konjunktur mit notwendigen Entlassungen ereig-

neten. «Der Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber den Unternehmern (ist) schnell eingetreten (...), leider auch dann (...), wenn der grösste Teil der Wirtschaft nach wie vor (...) mit Kompetenz und Anstand gute Arbeit leistet.» Deshalb der Appell: «Nur mit dem nötigen Vertrauen der Arbeitnehmenden und der Bürger wird es gelingen, unseren Anliegen Gehör zu verschaffen.»

## 2003

Die «Zauberformel» erhält eine neue Zusammensetzung: gestärkte Linke und gestärkte Rechte (2 SVP, 2 SP, 2 FDP, 1 CVP).

«Die in den Wahlen erstarkten politischen *Pole links und rechts* (rufen) post festum nach jeweils unterschiedlichen Lösungen», wertet der Arbeitgeberverband. «Wir brauchen nun aber (...) Mehrheiten» zur Lösung anstehender Probleme. Der Verband verweist auf «das rapide Wachstum der Staatsverschuldung» und «die enorme Zunahme der Soziallastquote». – «Die Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Sozialaufwands lässt sich unter den Titel «Sanieren und Masshalten» stellen.» Gefordert seien «Eigeninitiative mit zusätzlichen Anreizen zur privaten Vorsorge (...), frühzeitige Wiedereingliederungsmassnahmen und verbesserte, unabhängige Diagnostik der erschreckend stark zunehmenden Invalidisierung» sowie «Anpassungen in der AHV und im BVG». Für die notwendigen Korrekturen müssten «jetzt die Weichen gestellt» werden. Sanierung könne aber nur gelingen, wenn die Schweizer Wirtschaft «wieder auf Wachstumskurs» gebracht sei. «Gleich gut zu sein wie die Anderen reicht für den Kleinstaat Schweiz aber nicht aus. Wir sind gezwungen, besser zu sein.»

«Die Schweizer Wirtschaft (ist) von der anhaltenden *weltwirtschaftlichen Schwäche* stärker betroffen als die meisten Industriestaaten», registriert der Arbeitgeberverband. Die wesentlichen Schwankungen im Wirtschaftsverlauf rührten von Grossbetrieben her, während die Entwicklung der kleinen und mittelgrossen Unternehmen «vergleichsweise ruhiger» verlief. Aber: «Deutlicher als die Umsätze gerieten die Erträge unter die Räder der schwachen Konjunktur.» Und: Von der Verschlechterung des Arbeitsmarkts seien insbesondere die Jüngeren betroffen. «Dies ist insofern besonders beunruhigend, als sich für diese Altersgruppe längere Arbeitslosigkeit zu einem Handicap für die ganze Berufskarriere entwickeln kann», beklagt der Verband.

«Eine definitive Beurteilung der Personenfreizügigkeit (...) ist auf Grund des kurzen Zeitraums seit deren Einführung noch ver-

früht», urteilt der Arbeitgeberverband. Festzustellen sei aber bereits ein «Anstieg der Nachfrage nach Aufenthaltsbewilligungen aus der EU». Die Leistungsfähigkeit des *Schweizer Arbeitsmarkts* ist aus Verbandssicht gross: «Die Erwerbsquote nimmt einen Spitzenplatz ein (...), die Erwerbslosenquote (liegt) in der Schweiz weit unter der Hälfte des EU-Durchschnitts (...), die wöchentlichen Arbeitszeiten für Vollzeitarbeitnehmende sind in der Schweiz zwar hoch, aber ebenso sind es die Löhne hierzulande.» Negativ hingegen vermerkt der Arbeitgeberverband Versuche «der Linken», «die Rechte der Arbeitnehmer auszubauen, was gleichzeitig die Freiheit der Unternehmen zunehmend einschränkt». Die Schweiz befinde sich nach wie vor «auf dem abschüssigen Weg in die Erstarrung des Arbeitsmarkts».

Zu den Themen *Altersvorsorge* und Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind «Stellungnahmen unseres Verbands im Berichtsjahr stark gefragt». Das *Drei-Säulen-Konzept*

sieht der Arbeitgeberverband «in der Grundstruktur flexibel und robust». Aus Verbandssicht aber bedingt der gesellschaftliche Wandel «im nächsten Jahrzehnt eine schrittweise Erhöhung und noch grössere Flexibilisierung des Rentenalters». Ziel bleibt auch «der Erhalt einer freiheitlichen 2. Säule ohne Arbeitgeberhaftung für die Renten».

Der *Internationale Verband der Arbeitgeber* verstärkt – neben seiner Arbeit in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) – die Festigung von Beziehungen «mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen» wie auch «zum Internationalen Dachverband der freien Gewerkschaften CISL». Der Verband berichtet über eine Stellungnahme der IAO über die «soziale Verantwortung der Unternehmen» und hält als Resümee fest: «Soziale Verantwortung ist eine freiwillige und positive Aktivität von Seiten der Unternehmen (...). Jedes Unternehmen hat seine eigene Vorgehensweise (...). Es gibt deshalb kein einheitliches, universelles Modell.» ■